Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1875

23.10.1875 (No. 249)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. Oktober.

№ 249. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1875.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei der Expedition und den betreffenden HH. Agenten sowie bei sämmtlichen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 12. d. Mts. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 werden die Portepeefähnriche von der Groeben, v. Olszewski zu Secondelieutenants befördert.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 werden die Portepeefähnriche Hagen, Pachnio, Fritz, Block und Schultze zu Secondelieutenants und

vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird der Unteroffizier Nebel zum Portepeefähnrich befördert.

Dem Secondelieutenant Nober wird der Abschied bewilligt.

Vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 wird der Portepeefähnrich Krause zum Secondelieutenant befördert.

Vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 werden die Portepeefähnriche Strauß und Weiß zu Secondelieutenants befördert.

Vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14 scheidet der Secondelieutenant Prinz zu Schönaich-Carolath aus und tritt zu den Reserve-Offizieren des Regiments über.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird der Vicefeldwebel Sohler zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 befördert.

Vom 2. Bataillon (Stockach) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 wird dem Secondelieutenant Frhrn. v. Bodmann-Bodmann II. von der Reserve des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Der unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedene Secondelieutenant v. Ruville zu Berlin, zuletzt im Magdeburgischen Kürassier-Regiment Nr. 7, wird auf seinen Antrag im stehenden Heere, und zwar als jüngster Secondelieutenant im 2. Badischen Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21 wieder angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. d. Mts. Allergnädigst geruht, dem Major Cardinal von Widdern vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 ein Patent seiner Charge zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Stuttgart, 20. Okt. Laut einer dem „Merkur" zugegangenen Nachricht sind in Hohenzollern 120 liberale und 111 ultramontane Wahlmänner gewählt worden. Bei der letzten Wahl für den Landtag waren es 88 Liberale und 135 Ultramontane.

†† Mailand, 21. Okt. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm machte heute in Begleitung der Generale Cialdini und Balegno und mehrerer anderer hoher Militärs eine Ausfahrt und besichtigte später den Dom, das Hospital und die Galerie Victor Emanuel. Später nahm Se. Majestät das Rathhaus und verschiedene andere Gebäude der Stadt in Augenschein. Die Bürgerschaften mehrerer italienischer Städte haben dem Kaiser Huldigungsadressen überreicht. — Wie die „Perseveranza" erfährt, würde sich der General-Feldmarschall Graf Moltke nach der Abreise Se. Majestät des Kaisers nach Rom begeben.

† Wien, 21. Okt. Wie die „Polit. Korresp." aus authentischer Quelle vernimmt, hat der Kaiser die vom Frhrn. v. Wenckheim nachgesuchte Enthebung vom Ministerpräsidium genehmigt. Er ernannte den Minister des Innern, Koloman Tisza, zum Ministerpräsidenten. Derselbe legte heute Vormittag den Eid ab. Das Blatt bestätigt ferner, daß die Minister sämmtlich auf ihren Posten bleiben werden. Frhr. v. Wenckheim bleibt Minister am Hoflager. Koloman Tis za behält das Portefeuille als Minister des Innern. Das Amtsblatt veröffentlicht morgen ein darauf bezügliches Handschreiben des Kaisers. Derselben Korrespondenz zufolge findet die Finanzmaßregel der türkischen Regierung nicht bloß auf die Zinsen, sondern auch auf die Treffer der türkischen Loose Anwendung.

† Wien, 21. Okt. Die Konferenz der Eisenbahn-Direktoren, welche am 16. November stattfindet, wird darüber berathen, welche Maßnahmen Angesichts der Urtheile der preußischen Gerichte betreffs der Zinsenzahlung und Amortisirungsquoten in Gold oder Thalern zu treffen seien.

† Wien, 21. Okt. Die Börsenkammer beschloß, daß vom 22. Oktober ab die türkischen Loose ohne Zinsvergütung zu handeln seien. Dieselbe beschloß den Antrag an die Regierung, daß behufs der Ordnung des Börsenbudgets für die Notirung im amtlichen Kursblatt eine progressive jährliche Cotagegebühr bis 5000 fl. zu entrichten sei.

† Pesth, 21. Okt. Ein kaiserl. Handschreiben gestattet, daß die Stadt Ofen den Charakter einer Festung verliere und die entbehrlichen Gründe und Gebäude sofort und ohne Entschädigung, die übrigen aber nach Maßgabe der Verhandlungen mit dem Kriegsminister dem ungarischen Finanzminister übergeben werden sollen. Die Befestigung des Blockberges wird hierdurch nicht berührt.

† Perpignan, 21. Okt. Der Karlistenoberst Pedrals, Kommandant von Ripoll, wurde auf französischem Gebiet todt aufgefunden. Man glaubt, daß er an Wunden gestorben ist, die er in Spanien erhalten habe.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Okt. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog sind heute Vormittag 45 Minuten nach 10 Uhr, von Baden kommend, zu dauerndem Aufenthalt in der Residenzstadt eingetroffen.

* Berlin, 19. Okt. In der Sitzung der Reichs-Justizkommission vom 18. Oktober trat bei der Debatte über die Sitzungspolizei zunächst die Frage in den Vordergrund, ob sich dieselbe auch auf den Staatsanwalt und die beisitzenden Richter, Geschworenen u. s. w. erstrecke. Der Entwurf enthält im § 143 den Satz: „Die Aufrechthaltung der Ordnung in der Sitzung liegt dem Vorsitzenden ob", und fügt sodann hinzu, daß jede bei der Verhandlung nicht amtlich betheiligte Person von dem Vorsitzenden zur Ordnung gerufen werden könne. Es lagen nun verschiedene Anträge vor, das Recht des Ordnungsrufs auch auf die amtlich betheiligten Personen, insbesondere den Staatsanwalt, auszudehnen, und wurden damit begründet, daß es in der Natur der Sache liege, daß derjenige, welchem in einer mündlichen Verhandlung die Sitzungspolizei oblicge, solche auch nach allen Seiten hin zu handhaben habe, namentlich auch dem Staatsanwalt gegenüber, der hierbei nicht als Beamter, sondern als verhandelnde Partei in Betracht komme. Zu Gunsten des Entwurfs wurde dagegen geltend gemacht, eine coordinirte Behörde könne nicht unter die Disziplin einer andern coordinirten Behörde gestellt werden; dies würde nur zu Mißhelligkeiten und Skandal führen. Schließlich fand ein Antrag des Abg. Dr. Lasker Annahme, den auf den Ordnungsruf bezüglichen Satz ganz zu streichen, da ein Ordnungsruf nur für parlamentarische Versammlungen passe und aus dem von der Aufrechterhaltung der Ordnung im Allgemeinen handelnden ersten Satze mit genügender Deutlichkeit hervorgehe, daß der Vorsitzende nach allen Richtungen hin, also auch dem Staatsanwalt gegenüber, die Sitzungspolizei zu handhaben habe. Die §§ 144 und 145 wurden hierauf mit der Modifikation genehmigt, daß die Befugniß des Gerichts, einen Widerspänstigen aus dem Sitzungszimmer zu entfernen und zur Haft abzuführen, deßgleichen gegen eine Person, die sich in der Sitzung einer Ungebühr schuldig mache, eine Ordnungsstrafe von drei Tagen Haft festzusetzen, sich nicht auf Rechtsanwälte und Vertheidiger erstrecken solle, indem allseitig anerkannt wurde, daß dieselbe diesen Personen gegenüber nicht passend erscheine. Dagegen wurde ein Antrag, auch die Befugniß des Gerichts, gegen Rechtsanwälte und Vertheidiger wegen Ungebühr eine Ordnungsstrafe bis zu 100 M. festzusetzen, zu beseitigen, verworfen, weil man dafür hielt, daß eine derartige Befugniß unter Umständen zur Aufrechterhaltung der Autorität des Gerichts nothwendig sei. — Zu den ersten, die eigentlichen Organisationsfragen betreffenden Titeln des Gerichtsverfassungs-Gesetzes liegt bereits eine Reihe tief einschneidender und umfassender Anträge vor, wie Anträge der Abgg. Becker und v. Schwarze wegen Einführung von Schöffengerichten für die Strafsachen mittlerer Ordnung, der Abgg. Dr. Bähr und Struckmann auf Einführung eines Abschnitts über das Richteramt, der Abgg. Becker und v. Puttkamer auf Einführung von Handelskammern bei den Landgerichten als Ersatz für die Handelsgerichte u. s. w. Außerdem hat der Abg. Dr. Lasker einen umfassenden Antrag bezüglich der Rechtsanwaltschaft vorbereitet.

Die Frau Prinzessin Friedrich Karl gedenkt nach der Abreise des Kaisers von Mailand sich von dort mit ihren Töchtern, den Prinzessinen Marie und Elisabeth, nach Rom zu begeben. — Wie die „Post" mittheilt, hat dem Vernehmen nach der Evangelische Oberkirchenrath an die Konsistorien der sechs älteren Provinzen eine Zirkularverfügung erlassen, in welcher auf die einzelnen Anträge der Provinzialsynoden in der Trauungsangelegenheit als Antwort ein Generalbescheid ertheilt wird. Die Nachricht, daß der zwischen dem Präsidenten des Oberkirchenraths und dem Kultusminister vereinbarte Entwurf über die definitive Generalsynode bereits dem Kaiser vorliege, wird ihr von unter-

---

Kaspar Hauser und der Streit um seine badische Abstammung.

Von O. Mittelstädt.

(Fortsetzung.)

Nun denke man sich diese Frau mit ihren aufgeregten Erinnerungen und den Geh. Rath Welcker, dessen Stärke kaltes Blut, nüchternes Denken und scharfe Auffassung eben auch nicht war, nach einem im „Vergnügungsort" verplauderten Nachmittag mit einander im Gespräch über Kaspar Hauser und den Erbprinzen. Welcker erfährt hier zum ersten Mal die ihm neue Thatsache, daß die Amme in den letzten Lebensstunden des Erbprinzen abwesend gewesen, daß sie den Erbprinzen weder im Sterben noch im Tode gesehen. Dieses Faktum für sich allein war natürlich für Welcker's Hauser-Forschungen von unschätzbarem Werthe. Der einzige Identitätszeuge, von dem er wußte, der gegen Kaspar Hauser hätte aussagen können, versagte! Die übrigen Ausschmückungen der Ammengeschichte machten sich dann im Laufe der Zeiten und Wiederholungen leicht von selbst. Der Eine verbessert die Worte des Andern, erlaubt sich hier, erlaubt sich dort eine kleine stylistische Verschönerung, vervollständigt in der Form einen von ihm in einem bestimmten Sinn aufgefaßten, vermeintlich aber unklar ausgedrückten Gedanken, bis sich die Geschichte dann hübsch so abrundet, wie man sie eben braucht. Wie viel in solchen kleinen nachträglichen Interpretationen Frau Schindler, wie viel die HH. Welcker und Kolb zu vertreten haben, wage ich nicht zu bestimmen, ist auch gleichgiltig. Unbestreitbar ist, daß das Kind in der Nacht vom 15. auf den 16. erkrankt ist*), daß die Amme noch am Todestage des Erbprinzen einen Gang in die Stadt gemacht, während der unbestimmten Zeit dieses Ausgangs das Befinden des sechzehn Tage alten Kindes eine tödtliche Wendung genommen hat, und sein Tod selbst (zwar unter den Augen des Vaters, der beiden Leibärzte, der Frau Horst, des Oberstkammerherrn v. Montperny, des Hofmarschalls v. Gayling, aber nicht der Frau Schindler,) erfolgt ist. Genügt dies den Anklägern für ihre moralische Beweisführung, so bleibe es ihnen unbenommen!

Und endlich die Abwesenheit der Mutter. „Es ist behauptet," sagt Kolb, „daß die Mutter, die Großherzogin Stephanie, das sterbende Kind nicht sehen durfte. Obwohl diese Behauptung sehr glaubwürdig dargethan war, so fehlte doch bis jetzt ein aktenmäßiger Beweis. Ein solcher ist unzweifelhaft geliefert" — durch das Protokoll über die Nothtaufe. „Die Mutter war es, der ein anderes Kind nicht leicht untergeschoben werden konnte. Wäre sie gegenwärtig gewesen, dann müßten die Zweifel verstummen!" heißt es triumphirend weiter. Sie ist nicht gegenwärtig gewesen — folglich hat man ihr ein anderes Kind untergeschoben, muß jeder einsichtsvolle Leser ergänzen.

Zunächst bekenne ich meinen vollständigen Unglauben in die Kolb'sche Versicherung: seine Zweifel wären verstummt, wenn der Nothtaufe-Akt die Mitanwesenheit der Großherzogin Stephanie konstatirte. Es wäre dem Herrn und seiner Methode auch dann nicht schwer geworden, auszuführen, wie diese Anwesenheit der Mutter gar nichts beweise. Eine kranke, durch eine schwere Entbindung körperlich und geistig entkräftete Wöchnerin, aufgeregt durch den drohenden Tod ihres Kindes, verwirrt durch das entsetzliche Ceremoniell der Nothtaufe, die wie zur Täuschung ausgesuchte Stunde des Dämmerlichts oder gar des Kerzenscheins, wie will man da einer solchen Mutter zumuthen, daß sie die Züge des Täuflings auf seine Identität hin prüft — so oder ähnlich würde dann Hr. Kolb sich haben vernehmen lassen und vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Er brauchte auch hier nur die Gesichtspunkte zu benutzen, die sein Vorgänger Seiler in seiner oben gekennzeichneten Schrift für die leichte Täuschung Stephaniens vorgezeichnet hat. Das, was Kolb und seinesgleichen ihre „Zweifel" zu nennen belieben, hat längst aufgehört, diesen mit dem Streben nach Wahrheit zusammenhängenden guten Namen zu verdienen. Nicht Zweifel, sondern böswillige oder leichtfertige Verleumdungen nennt unsere deutsche Sprache derartige Reden.

Was heißt es ferner: das Protokoll über die Nothtaufe beweist aktenmäßig, daß die Großherzogin Stephanie ihr sterbendes Kind nicht sehen durfte? Kolb muß sehr sonderbare Vorstellungen vom Urkundenbeweise haben, und Akten eigenthümlich zu lesen verstehen, wenn er dies „nicht sehen dürfen" im Protokoll entdeckt hat. Dasselbe enthält kein Wort von der Großherzogin Stephanie. Weder weßhalb sie nicht anwesend gewesen, noch ob sie überhaupt von der Nothtaufe oder der tödtlichen Erkrankung ihres Kindes Kunde gehabt, noch weniger, daß ihr Jemand die Anwesenheit untersagt hätte, läßt sich aus dem Protokoll ahnen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die „Allg. Ztg." vom 21. Okt. 1812 enthält folgendes Todesbulletin: „Karlsruhe, 16. Okt. Diesen Abend nach 8 Uhr wurde unsere Stadt durch die Nachricht, daß der neugeborene Erbgroßherzog, nachdem er seit verflossener Nacht in bedenklichen Gesundheitsumständen sich befunden, verschieden sei, in allgemeine Trauer und Bestürzung versetzt." Kolb erklärt positiv: „Diese Angabe ist irrig; erst am Spätnachmittage des 16. mußte die Erkrankung begonnen haben." Weßhalb? woher weiß Kolb dies nach sechzig Jahren so genau? Weil man die Amme einen Gang zu ihrem Kinde hat machen lassen? Oder weil der Akt der Nothtaufe durch die Hebamme, nachdem man zuvor nach dem Oberhofprediger geschickt, erst nach 5 Uhr begonnen? Die Zeit spricht für tödtliche Erkrankung, nicht für Erkrankung überhaupt, was zweierlei ist. Kolb weiß daneben auch, daß man dem Erbprinzen 3—4 Stunden jede Nahrung versagt hat — weil ja die Amme abwesend war, und andere Nahrungsmittel als die Muttermilch der Frau Schindler überhaupt nicht denkbar ist. Nun haben die Unmenschen das von ihnen unterschobene kranke Kind auch noch durch Hunger zu Tode gequält!

□ Berlin, 21. Okt. Bei sehr niedriger Temperatur und bei sehr rauher Luft trat hier heute Vormittag leichter Schneefall ein, welcher mehrere Stunden dauerte. Der Schnee hielt sich aber nur an wenigen Stellen.

richteter Seite als irrthümlich bezeichnet. Da jetzt erst die Motive zu dem Entwurf ausgearbeitet werden, wird die Vorlage desselben an Se. Majestät erst nach dessen Rückkehr aus Italien erfolgen. Mit den Vorbereitungen zur außerordentlichen Generalsynode wird nach eventueller Genehmigung des Entwurfs durch den Kaiser mindestens die erste Woche des November vergehen; bis zum eigentlichen Zusammentritt wird den Mitgliedern dann noch immer eine Frist von 14 Tagen zur Erledigung ihrer persönlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten gelassen werden müssen. Für die Dauer der Verhandlungen der Generalsynode sind ungefähr drei bis vier Wochen in Aussicht genommen.

◻ **Berlin**, 20. Okt. Den aus Mailand hier eingegangenen Mittheilungen zufolge ist das Befinden des Kaisers andauernd ein sehr günstiges. Die Anstrengungen der Reise und der Repräsentation haben in keiner Weise nachtheilig auf den Gesundheitszustand Höchstdesselben eingewirkt. Wie heute auch die halbamtliche „Provinzial-Korresp." meldet, wird Se. Majestät voraussichtlich am Montag den 25. d. Mts. aus Italien wieder in Berlin eintreffen, am 26. der hier stattfindenden feierlichen Enthüllung des „Stein-Denkmals" beiwohnen und am 27. die Eröffnung des deutschen Reichstages im Weißen Saale des königl. Schlosses vollziehen. Nach anderseitigen Mittheilungen gedenkt der Kaiser in Begleitung der königl. Prinzen am 28. d. Mts. Abends in Ohlau einzutreffen und an den beiden folgenden Tagen im dortigen Fürstenwalde Jagden abzuhalten. Mit dieser Reise nach Schlesien wird sich auch ein Besuch Sr. Majestät und der Prinzen bei dem Herzog von Sagan verbinden. — Der kaiserl. deutsche Gesandte am königl. niederländischen Hofe, Frhr. v. Canitz und Dallwitz, ist am 15. d. Mts. wieder im Haag eingetroffen und hat seine Amtsgeschäfte wieder übernommen. Die Entscheidung über die Wiederbesetzung der Gesandtenposten in Brüssel, sowie an den großh. mecklenburgischen Höfen und bei den Hansestädten erfolgt erst nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien. In hiesigen politischen Kreisen bezeichnet man fortdauernd den Grafen v. Brandenburg, deutschen Gesandten am königl. portugiesischen Hofe, als künftigen Vertreter des Deutschen Reiches am königl. belgischen Hofe. Zugleich wird der bisherige königl. preußische Gesandte am großh. sächsischen Hofe, Legationsrath v. Pirch, mit großer Bestimmtheit als designirter Amtsnachfolger des Grafen Brandenburg in Lissabon genannt.

* **Berlin**, 20. Okt. In seiner heutigen Sitzung beschloß der deutsche Landwirthschaftsrath zunächst, die von uns bereits erwähnten, von einzelnen Vereinen eingebrachten Anträge betreffend den Schutz der Weinproduzenten, Förderung der Bienenzucht, Aufhebung der Grundsteuer ꝛc. dem Ausschuß mit der Aufforderung zu überweisen, dieselben auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung zu stellen. Ferner wurden auf Antrag des Hrn. Prof. Richter (Tharand) folgende Anträge angenommen: 1) Die Reichsregierung zu ersuchen, bevor mit der Steuererhöhung vorgegangen wird, zu untersuchen, ob die erhöhte Brausteuer zu dem Einfuhrzoll und den Uebergangsabgaben in Deutschland in einem solchen Verhältniß steht, daß die einheimische Fabrikation nicht geschädigt wird. 2) Die Reichsregierung zu ersuchen, bei dem erneuten Abschluß des Handelsvertrages mit Italien darauf Bedacht zu nehmen, daß die Hindernisse, welche dem Export des deutschen Spiritus nach Italien noch entgegenstehen, hinweg geräumt werden. Auf der Tagesordnung steht die Untersuchung über das Hagelversicherungswesen in Deutschland. Namens der in voriger Session gewählten Kommission referiren über diesen Gegenstand Prof. Richter (Tharand) und Knauer (Gröbers). Die Anträge beider Referenten gehen etwa dahin, vorläufig von der Organisation einer allgemeinen deutschen Hagelversicherungs-Anstalt unter Aufsicht der landw. Vereine abzusehen, — zu weiterer Untersuchung über das Hagelversicherungswesen und die damit in Zusammenhang stehenden Fragen eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen. Nach längerer Debatte beschließt die Versammlung auch dem entsprechend.

* **Berlin**, 20. Okt. Bei der heutigen Verhandlung des Arnim'schen Prozesses waren außer einer Anzahl von Berichterstattern nur Arnim's Sohn, Graf Arnim-Schlagenthin, Arnim's Schwager, Graf Arnim-Boitzenburg, früher Legationssekretär in Lissabon, und ein Offizier und ein Beamter aus dem Reichskanzler-Amt anwesend. Die Entscheidungsgründe wurden nach Verkündung der Decisivsentenz verlesen; letztere lautet auf Zurückweisung. Die Kosten werden dem Imploranten zur Last gelegt. Der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgründe ist folgender:

Die behauptete Verletzung der gesetzlichen Bestimmung in Art. 5 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 liege nicht vor. Der Angeklagte habe mit den Erklärungen, die er nach der Eingabe seines Vertheidigers vom 24. Nov. vor. Jahres bei seiner Verhaftung in Nassenheide am 4. Oktober und bei seiner ersten verantwortlichen Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter am 5. Oktober vor. Jahres abgegeben zu haben behauptete, im Gegentheil den Erfordernissen des Artikels 5 des gedachten Gesetzes in keiner Weise genügt. Die Vernehmung des Angeklagten vom 4. Okt. habe sich nicht auf die Beschuldigung erstreckt. Und wenn man auch annehmen wolle, die Inkompetenzeinrede könne antizipirt werden, so genüge doch eine mündliche, nicht protokollirte Erklärung nicht, die für den zu arbitrirenden Beschluß des Gerichts nicht als die erforderliche Beschwerde gelten könne. In der Erklärung vom 5. Oktober lasse sich aber die Absicht der Inkompetenzeinrede in keiner Weise klar erkennen. Aber selbst dann, wenn der Angeklagte des Rechtes zur Erhebung der Inkompetenzeinrede nicht verloren gegangen wäre, würde das hiesige Stadtgericht dennoch unter allen Umständen als kompetent zu betrachten sein. Der Angeklagte beging die strafbare That hier in Berlin, das hiesige Stadtgericht war mithin als das Forum delicti commissi anzusehen. Auch die Beschwerde des Angeklagten, daß vom vorigen Richter der Begriff der Urkunden irrig deklarirt worden sei, treffe nicht zu. Man könne dahingestellt sein lassen, ob die vom Kammergericht geschehene Definition des Urkundenbegriffs erschöpfend sei. Die Frage aber, ob der Appellationsrichter die Grenzen des Urkundenbegriffs zu weit ausgedehnt, müsse entschieden verneint werden. Nach den Feststellungen des Appellationsrichters seien diejenigen Schriftstücke, auf Grund deren die Verurtheilung erfolgte, als dienstliche Korrespondenz durch ihr Aeußeres erkennbar gewesen und ihrem Inhalt nach als Urkunden zu erachten, da sie für die deutsche Politik in der bevorstehenden Papstwahl als beweiskräftig angesehen werden mußten, um so mehr, als der Angeklagte die Originale mit sich nahm. Dessen müßte sich der Angeklagte vollkommen klar bewußt sein. Der Appellationsrichter habe sich nicht in einem Rechtsirrthum befunden bei der Ausführung, daß nicht jede dienstliche Korrespondenz als Urkunde anzusehen sei, daß der Richter vielmehr in jedem einzelnen Fall die Frage für sich zu prüfen habe. Eben so unzutreffend seien die gegen die Anwendbarkeit von Art. 340 des Strafgesetzbuchs vorgebrachten Einwendungen. Der Angeklagte sei zur Zeit wo er die strafbare Handlung beging, noch Beamter gewesen. Seine Zurdispositionsstellung sei erst im Dezember 1874 erfolgt. Auch seien die Urkunden im recht eigentlichen Sinne ihm amtlich, nicht pro persona anvertraute und zugängliche gewesen. Und endlich sei auch die dem Begriff der Beiseiteschaffung vom Angeklagten gegebene Deutung hinfällig. Aus allen diesen Gründen habe, wie geschehen, erkannt werden müssen.

Berlin, 21. Okt. (Allg. Ztg.) Der Bundesrath hat heute, mit Rücksicht auf die im Etat von 1876 zu erwartende Unterbilanz von 15 Millionen Mark, beschlossen: die Gesetzentwürfe über Besteuerung der Schlußnoten und wegen Erhöhung der Brausteuer dem Reichstag vorzulegen. Der Gesetzentwurf über die gegenseitigen Hilfskassen wurde nach den Ausschußanträgen genehmigt.

◻ **Berlin**, 21. Okt. Nach Mittheilungen aus Mailand wird der Kaiser am Samstag den 23. d. M. von dort abreisen und am Montag den 25. hier in Berlin eintreffen. Die Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät lauten andauernd sehr günstig. — Wie aus Varzin gemeldet wird, zeigt sich neuerdings in dem Befinden des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck einige Besserung. Doch bleibt es noch immer sehr unwahrscheinlich, daß der Reichskanzler zu der am 27. d. M. stattfindenden Eröffnung des deutschen Reichstags nach Berlin kommen werde. Von ärztlicher Seite sind demselben angelegentlich sorgsame Schonungsrücksichten empfohlen worden. Da nun Fürst Bismarck keine Neigung zeigt, wegen einer ihm angerathenen Luftveränderung seinen Aufenthalt in Varzin abzukürzen, so dürfte sein Eintreffen in der Hauptstadt erst nach Ablauf mehrerer Wochen zu erwarten stehen.

◻ **Aus Kurhessen**, 20. Okt. Am vergangenen Sonntag beabsichtigte der abgesetzte Pfarrer Vilmar aus Melsungen in dem renitenten Dorfe Dreihausen zu predigen, wurde jedoch polizeilich verhindert. Auch der Versuch desselben, eine „Ansprache" an die Versammelten zu halten, wurde nicht gestattet, und so mußte denn der „Papst der Renitenten" unter einem wirkungslosen Protest den Ort wieder verlassen. — In Fulda ist heute die Schließung des Klosters und der Kirche am Frauenberg durch den staatlichen Kommissar vollzogen worden. In der Diözese wurden wiederum zwei Pfarrer ihres Amtes als Lokal-Schulinspektoren enthoben.

+ **Trier**, 20. Okt. In hiesiger Diözese wird an zwölf Pfarrer der Staatsgehalt ausgezahlt, weil sie der Regierung eine genügende Erklärung abgegeben haben.

⁂ **Straßburg**, 21. Okt. Eine ungenannte Anzahl hiesiger Familienväter hat sich in einer Eingabe an das gegenwärtig hier tagende Oberkonsistorium der Kirche Augsburgischer Konfession gewendet, damit dasselbe in Sachen des „protestantischen Gymnasiums" dahier höheren Ortes Schritte thue. Nach Ansicht der Petenten steht diese im 16. Jahrhundert gegründete Anstalt in Gefahr, durch deren allmälige Umbildung aus einer französischen in eine deutsche Anstalt ihren ursprünglichen (d. h. doch ursprünglich deutschen) Charakter zu verlieren. Unter den erhobenen Klagen steht die gegen die jetzige „allgemeine Unterrichtsmethode" obenan, ohne daß dieses Bedenken in der Bittschrift näher begründet wäre. Ein anderer Tadel betrifft die Einrichtung, derzufolge der früher in französischer Sprache gelehrte Mathematikunterricht jetzt in deutscher Sprache ertheilt wird; dann die Berufung deutscher Lehrer, die Verwandlung des in Frankreich üblichen vollen Frei-Tags für die Schüler (Donnerstag) in zwei halbe Frei-Tage nach deutscher Schulsitte; die Einführung deutscher Lehrbücher u. s. w. Nach dem Ideengange der Bittsteller würde das „protestantische Gymnasium" im Sinne seines Stifters, des berühmten deutschen Gelehrten und Schulmannes Joh. Sturm († 1589), seinem ursprünglichen Charakter am besten entsprechen, wenn es weder eine französische noch eine deutsche, sondern eine rein „elsässische" Schule wäre. Die pädagogische Unhaltbarkeit dieses Standpunktes wird keines Nachweises bedürfen. Es ist abzuwarten, ob und in welcher Weise das Oberkonsistorium auf die Anträge der Petenten eingehen wird, deren Sprache jedoch als eine sehr gemäßigte zu rühmen ist.

± **Metz**, 21. Okt. Der Moselkanal, der zunächst auf der Strecke Nancy-Metz in Angriff genommen war, ist, wenigstens auf deutschem Gebiet, schon seit längerer Zeit fertig gestellt. Die Eröffnung hat jedoch seither vergebens auf sich warten lassen. Der Grund davon liegt darin, daß sich die Herstellung eines direkten Kanaltelegraphen, der hauptsächlich die oft plötzlich eintretenden Hochfluthen der Mosel anzuzeigen hat, als unumgänglich nothwendig erwies und deßhalb längere Verhandlungen mit der französischen Regierung angeknüpft werden mußten. Dieselben sind nun so weit gediehen, daß die Füllung des Kanals in nächster Zeit erfolgen kann. Hoffentlich läßt auch die wirkliche Betriebseröffnung desselben nicht mehr lange auf sich warten. — Die Prämien, welche bei der im September 1876 in hiesiger Stadt abzuhaltenden landwirthschaftlichen Ausstellung zur Vertheilung kommen werden, sind kürzlich endgiltig festgestellt worden. Die Gesammtsumme der ausgeworfenen Preise, die sich auf Vieh, Produkte, Maschinen, Instrumente und landwirthschaftliche Arbeiten erstrecken, beläuft sich auf 42,390 Fr. Auch für die übrigen Kosten der Ausstellung sind bereits die erforderlichen Mittel beschafft.

München, 21. Okt. (Allg. Ztg.) Zur Geschichte der letzten Tage erfahren wir nachträglich, daß, nachdem das Entlassungsgesuch der Minister und die Bitte des Kammerdirektoriums um Gewährung einer Audienz zur Ueberreichung der Adresse nach dem Linderhof gelangt war, Se. Majestät die allerhöchste Entscheidung sofort traf, dieselbe dem Kabinetschef mittheilte und diesen behufs geschäftlicher Behandlung der Sache am 19. d. zum Vortrag nach dem Linderhof beschied. — Wegen des Vorgehens des Hrn. Bischofs von Würzburg gegen Hrn. Domkapitular Hohn, weil dieser bei den Landtags-Wahlen in liberalem Sinne wählte, hat der Gemaßregelte bekanntlich Beschwerde an das Staatsministerium erhoben; wie wir nun vernehmen, ist die Bescheidung auf diese Beschwerde so weit festgestellt, daß sie in kürzester Zeit erlassen werden kann. — Die allerhöchste Entschließung Seiner Majestät, durch welche dem Gesammtministerium das königliche Vertrauen bekundet wird, ist in Plakatform in 8600 Exemplaren vervielfältigt worden und wird gemäß dem königlichen Willen in allen Städten Bayerns zur Verbreitung gelangen.

◻ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 21. Okt. Der „Verein zur Unterstützung der katholischen Reformbewegung" in Mainz, von dessen Existenz man wohl schon seit längerer Zeit wußte, dessen Wirksamkeit aber seither eine geheime war, tritt jetzt zum ersten Male mit einem Aufruf an die Oeffentlichkeit, in welchem die Bewohner und insbesondere die katholischen Gesinnungsgenossen von Stadt und Land ermahnt werden, durch Anschluß an den Verein „einen kräftigen Mittelpunkt schaffen zu helfen, von welchem aus mit dem nöthigen Nachdruck die Rechte und Interessen desjenigen Theiles der katholischen Bevölkerung vertreten werden sollen, welcher mit Rom und seinen neuesten Bestrebungen sich unmöglich einig fühlt." Unterzeichnet ist der Mahnruf von Dr. Denn und Dr. A. Struve. — Der vielgenannte neukatholische Pfarrer Stumpf in Offenbach hat neulich wieder die Unverfrorenheit gehabt, einem braven katholischen Handwerksmann blos deßhalb die Begleitung zur letzten Ruhestätte zu verweigern, weil sich dieser vor etwa einem Jahr in Frankfurt lediglich hatte civiliter trauen lassen, und eine Civilehe von seinem Standpunkte aus einer „wilden Ehe" gleich zu achten sei. Der protestantische Dekan Bonhard besorgte dann den Liebesdienst.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

≌ **Wien**, 21. Okt. Die Pforte dürfte über die Stellung, welche Oesterreich gegenüber ihren neuesten Finanzmaßregeln einnimmt, vollständig beruhigt und wahrscheinlicher Weise auch schon von anderer Seite in derselben Weise verständigt sein, verständigt aber auch dahin, daß Oesterreich keinen Beruf und noch weniger die Pflicht habe, sich in die Auseinandersetzungen eines dritten Staates mit seinen Gläubigern einzumischen oder sie zu kontroliren, daß es jedoch im eigensten Interesse der Pforte und ihres Kredits liegen dürfte, so schonend und rücksichtsvoll als möglich vorzugehen und für das, was sie zu leisten sich im Stande fühle, gleichzeitig diejenigen Garantien zu bieten, die die Umstände irgend als zulässig erscheinen lassen könnten. Nebenbei soll darauf hingedeutet sein, daß speziell die Frage der „Türkenloose" einer besonderen Regelung bedürfen und daß die coulante Regelung gerade dieser Frage uns besonders werthvoll erscheinen möchte.

Serbien.

Aus **Belgrad** schreibt man der „Pol. Korr.": Die fürstlichen Vermählungsfeierlichkeiten haben anscheinend die Politik in den Hintergrund gedrängt. In Wirklichkeit geht es aber hinter den Coulissen äußerst lebhaft her. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die fremde Diplomatie sich sehr lebhaft mit der Frage beschäftigt, wie der Status quo ante in Serbien wiederherzustellen sei. Noch immer sind 22,000 Mann serbischer Truppen und Milizen an der bosnischen Grenze aufgestellt. Die gegenwärtige serbische Regierung, welche doch ihren aufrichtigen Friedensabsichten ihre Existenz verdankt, nimmt noch immer Anstand, durch Abberufung der an der Grenze entfalteten Militärmacht und durch ihre Entlassung den sehnlichst erwünschten normalen Stand der Dinge, wie er vor Ausbruch der Insurrektion in der Herzegowina war, herbeizuführen. Die Pforte macht nicht nur keine Miene, ihr Observationskorps bei Nisch zurückzuziehen, sondern verstärkt im Gegentheile dasselbe beinahe täglich durch sehr beträchtliche Nachschübe. Jetzt ist die dort konzentrirte türkische Truppenmacht gut um ein Drittel stärker, als die aufgebotenen serbischen Streitkräfte. Serbien glaubt unter solchen Verhältnissen nicht ohne großes Risiko den Anfang mit der Zurückziehung seiner Truppen machen zu können. Andererseits besorgt es, daß aus der Verlängerung der bezüglichen Situation leicht Verwicklungen hervorgehen könnten. Man vertraut nun auf die Dazwischenkunft der Großmächte, welchen es doch nicht schwer fallen könne, die Pforte als den stärkeren und mehr gerüsteten Theil zu einem ersten Schritte zu vermögen, welcher der gegenseitigen militärischen Beobachtung und Bedrohung ein Ende machen würde. Schließen sich die Großmächte dieser Anschauung an und üben in ihrem Sinne den entsprechenden Einfluß auf die Pforte, so wird sich serbischer Seits Alles sofort glatt abwickeln. Man glaubt denn auch hier, daß die Diplomatie, die doch durch ihren konstanten Druck auf Serbien dem Frieden so große Dienste geleistet hat, nun auch billiger Weise die Pforte zu Konzessionen an das europäische Friedensinteresse zu bestimmen wissen werde.

Italien.

* **Mailand**, 20. Okt. Von all den Festlichkeiten, deren Glanz und Geräusch die Stadt erfüllt, hat die große Revue über die italienischen Truppen das Interesse der Mailänder am meisten erregt. Man hat sich hier noch aus der österreichischen Zeit Blick und Verständniß für militärische Schauspiele, für Haltung und Bewegung der Truppen bewahrt und war sehr gespannt, wie die Soldaten der jungen italienischen Armee vor den Augen des Kaisers bestehen würden.

Glänzend genug sind die Elitetruppen, die hier zusammengezogen wurden, so daß sie in dieser Beziehung den Vergleich mit dem deutschen Heere nicht zu scheuen brauchten. Ob aber der geübte, prüfende Blick des Kaisers und des Grafen Moltke in den Evolutionen der Truppen die Sicherheit und Raschheit der Manöver des deutschen Heeres nicht vermissen würden, das mußte die Parade zeigen. Und sie ist glänzend ausgefallen.

In frühester Stunde schon strömte gestern die Bevölkerung auf den Exerzirplatz im Nordwesten der Stadt, an welchem sich das Castell, das Amphitheater und der Friedensbogen erheben. Das Wetter war schön, nicht zu heiß, ganz zur Revue geeignet. Die Truppen nahmen die angewiesenen Stellungen ein, in Mitte des Carré's hielt der König mit den Königl. Prinzen. Als um 10½ Uhr der Kaiser mit seiner glänzenden Suite unter dem brausenden Jubelruf der Zuschauer erschien, sprengte ihm Victor Emanuel zur Begrüßung entgegen. Das Programm der Truppenschau war das herkömmliche, Aufstellung, Frontritt, Vorbeimarsch, und wurde glänzend durchgeführt. Der Kaiser drückte dem König wiederholt seine vollste Befriedigung über das Aussehen der Mannschaften und die musterhafte Haltung aus. Man erwartet, daß der König dieses Urtheil durch Armeebefehl zur Kenntniß der Truppen bringen wird. Nach der Parade kehrten die Monarchen gemeinschaftlich in den königl. Pallast zurück. Die stattliche Erscheinung unseres greisen Kaisers gewann die volle Bewunderung der Italiener. „Che bell' uomo! Was für ein schöner Mann ist er!" hörte man es aus den dichten Volkshaufen erschallen.

Nach der Rückkehr in's Schloß fand großes Galadiner statt, bei welchem König Victor Emanuel folgenden Toast ausbrachte:

Ich trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, meines lieben Bruders, meines theuren Gastes und Freundes; auf das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin und der gesammten kaiserlichen und königlichen Familie von Preußen! Gestatten mir Eure Majestät bei diesem glücklichen Anlasse der Dolmetsch der Wünsche zu sein, welche die Italiener im Vereine mit mir für das Glück Eurer Majestät, das Gedeihen Deutschlands und die beständige Freundschaft der beiden Nationen hegen.

Kaiser Wilhelm erwiderte hierauf:

Ich danke Eurer Majestät für die gnädigen Worte, welche Sie an mich gerichtet. Ich bin sehr glücklich darüber, daß es mir endlich gegönnt war, den liebenswürdigen Besuch, welchen mir Euer Majestät vor zwei Jahren abstattete, zu erwidern, wie dies seit langer Zeit meine Absicht war. Ich bin tief gerührt von dem Empfange, welchen ich von Seite Eurer Majestät und in diesem schönen Lande gefunden. Ich weiß, daß die Sympathien zwischen Deutschland und Italien und die persönlichen Freundschaftsbeziehungen, die so glücklicherweise zwischen uns bestehen, eine bleibende Bürgschaft des europäischen Friedens bilden werden. Ich gebe mich gerne der Hoffnung hin, daß diese Beziehungen sich immer gleich bleiben werden, und mit diesem Wunsche trinke ich auf das Wohl Eurer Majestät!

Heute begab sich der Kaiser in Begleitung des Königs und der Prinzen und Prinzessinen des kgl. Hauses nach Monza, wo ein Dejeuner eingenommen wurde. Die beabsichtigte Jagd wurde durch die Ungunst der Witterung vereitelt. Abends kehrten die hohen Herrschaften wieder nach Mailand zurück.

Bezüglich der Festlichkeiten bei der Ankunft des Kaisers haben wir noch nachzutragen, daß die deutsche Kolonie das freudige Ereigniß durch ein Bankett beging, wie denn der Deutsche die löbliche Gewohnheit hat, seiner Freude beim Klange des Bechers Ausdruck zu verleihen. Während dieses Banketts wurde dem Deutschen Kronprinzen ein Glückwunschtelegramm zu seinem Geburtstage übersendet. Zugleich wurde auch dem Reichskanzler telegraphisch der Ausdruck des Bedauerns übermittelt, daß die deutsche Kolonie nicht auch ihn bei dieser Gelegenheit in den Mauern Mailands begrüßen könne, verbunden mit dem Wunsche baldiger und völliger Wiederherstellung. Von dem Fürsten Bismarck lief hierauf ein Telegramm ein, in welchem derselbe seinem Bedauern Ausdruck gibt, daß sein Gesundheitszustand ihm nicht gestattet habe, seinem lange gehegten Wunsche, den Kaiser nach Italien zu begleiten, nachzukommen.

Frankreich.

Paris, 20. Okt. (N. Z.) In den hiesigen bonapartistischen Kreisen trägt man sich seit einigen Tagen wieder mit Gedanken an einen Handstreich, durch welchen der kaiserliche Prinz wieder auf den Thron gebracht werden soll. Die Bonapartisten bilden sich ein, die nöthigen Elemente gewonnen zu haben, um den Erfolg ihres Planes für gesichert halten zu dürfen, wobei sie insbesondere auf die Hilfeleistung der Pariser Polizisten zu rechnen scheinen. Dies erklärt auch, weßhalb das bonapartistische „Pays" heute zur Unterstützung aller Polizeidiener auffordert, welche vom Polizeipräfekten aus politischen Gründen, d. h. wegen ihrer imperialistischen Umtriebe abgesetzt worden. Laut „Constitutionnel" will sich Prinz Napoleon dem kaiserlichen Prinzen unterwerfen und hat deßhalb ein Schreiben an denselben gerichtet. Der ältere Prinz muß also auch wohl glauben, daß des Jüngern Aktien gut stehen.

Griechenland

†† Athen, 20. Okt. Dem Prinzen von Wales zu Ehren sind hier glänzende Festlichkeiten veranstaltet worden. Heute Nachmittag 5 Uhr hat der Prinz vom Piräus aus, wohin derselbe von dem König und der Königen begleitet wurde, seine Reise fortgesetzt. — Morgen findet die Wahl des Präsidenten der Abgeordnetenkammer statt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Okt. Nach Mittheilungen aus Berlin hat das Reichskanzler-Amt in Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammentritt des Reichstags unterm 18. d. M. eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher die Benachrichtigung über Ort und Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Reichstags, Leipziger Straße Nr. 4, am 26. Oktober in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 27. Oktober Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen wird. Ebendaselbst werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

* Karlsruhe, 22. Okt. Die Wahl eines Abgeordneten für den Landbezirk Karlsruhe findet am 3. November statt.

* Pforzheim, 21. Okt. Wie im verflossenen Winter wird auch heuer wieder der hiesige Protestantenverein 8 bis 9 lehrreiche und unterhaltende Vorträge veranstalten, und wird Hr. Rektor Bauer am nächsten Sonntag im Postsaale die Reihe derselben eröffnen, indem er die Stellung, Ziele und Gegner des Protestantenvereins einer Besprechung unterziehen wird.

Mannheim, 21. Okt. Die Krisis im Liegenschaftsbesitze dauert hier in besorgnißerregender Weise fort. So sind allein in der gestrigen Nummer des Amts-Verkündigungsblattes vier neue Zwangsversteigerungen ausgeschrieben, darunter zwei Anwesen in der Stadt im Anschlage von 149,000 M., eines im neuen Stadttheil im Werth von 68,000 M. und eines an den Schwetzinger-Gärten im Werthe von 57,000 Mark. Ein Ende der Kalamität ist noch nicht abzusehen, die Unternehmer haben mit zu theurem Geld und unter zu hohen Preisen gebaut und das Schlimmste ist, daß jeder einzelne Fall eine Anzahl Bauhandwerker in starke Mitleidenschaft zieht. — Zum Handelsregister ist eine „Aktiengesellschaft zur Eintracht" auf Grund eines Gesellschaftsvertrags vom 13. April d. J. eingetragen worden, welche mit einem Aktienkapitale von 7500 Mark (in Aktien auf Namen von je 150 Mark) den Zweck hat, Handwerkern in einem Mieth- oder kaufweise zu erwerbenden Gesellschaftshause gegen billige Entschädigung Gelegenheit zu geben, sich technisch weiter zu bilden und die Erholungsstunden in anständiger, geselliger Unterhaltung zuzubringen; Ausdehnung auf Kost und Wohnung ist vorbehalten. Da sich unter den Vorstandsmitgliedern ein hiesiger Kaplan befindet, handelt es sich offenbar um ein katholisches Gesellenhaus nach Freiburger Muster. Als weltliche Vorstandsmitglieder sind Bierbrauer Abel und Maurermeister Müller eingetragen. — Zur Wahl eines Vertreters der Ausmärker im Bürgerausschusse hat sich kein Wahlberechtigter eingestellt und beruht deßhalb bis auf weiteres Anrufen diese Angelegenheit, der es freilich dahier bei dem verhältnißmäßig geringen Steuerkapital der Ausmärker an Interesse gebricht.

Freiburg, 21. Okt. Die Weinlese ist bei uns so ziemlich zu Ende. Allenthalben hört man nur die Zufriedenheit der Rebenbesitzer über das Ergebniß äußern; sowohl was die Qualität als insbesondere was die Quantität des Herbsterträgnisses betrifft, wurden die noch vor wenigen Wochen gehegten Erwartungen weit übertroffen. In Folge dessen sind freilich auch die Preise des Weines bedeutend niedriger, als man seiner Zeit erwarten mochte; für 17 bis 18 fl. per Ohm bekommt man in unserer nächsten Nähe schon ganz annehmbaren Wein. Der Verkehr in neuem Weine ist in unserer Gegend ein recht lebhafter. Es ist dieses günstige Herbstergebniß unsern Landwirthen wohl zu gönnen, nachdem der Ausfall der Getreideernte so viel zu wünschen übrig ließ. Auch die Kartoffeln haben durch die nasse Witterung während der Sommermonate sehr Noth gelitten und ist deren Ernte nach Qualität und Quantität keine günstige. Insbesondere die Qualität derselben ist so ausgefallen, daß in unserer nächsten Umgegend kaum genießbare Kartoffeln gefunden werden, weßhalb die Wintervorräthe von weiterer Entfernung (aus dem Unterlande) bezogen werden. Von diesen sog. Unterländer Kartoffeln wird hier der Zentner zu 3 Mark und darüber verkauft.

Vermischte Nachrichten.

= Straßburg, 21. Okt. Scherzhafte Anschläge an den hiesigen Straßenecken geben kund, daß der „Karnevalsverein" auch in diesem Winter wieder seine Thätigkeit entwickeln und seine vorbereitenden Sitzungen in Bälde beginnen wird. — Die Weinpreise auf hiesigem Markt zeigen fortwährend eine etwas steigende Tendenz.

— Leipzig, 18. Okt. Das „Leipz. Tagbl." berichtet: Unter den Abgebrannten des Hotels „Kaiserhof" in Berlin hat sich auch der Präsident des Reichs-Oberhandelsgerichts, Wirklicher Geheimrath Dr. Pape befunden. Der Genannte, unter dessen Leitung die Ausarbeitung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich stattfindet, hatte auf längere Zeit in dem gedachten Hotel Quartier genommen. Das Feuer griff so rasch um sich, daß er absolut nichts von seinen Effekten zu retten vermochte. Leider sind Dr. Pape aber auch viele werthvolle schriftliche Arbeiten mit verbrannt und insbesondere solche, die sich auf das im Entstehen begriffene bürgerliche Gesetzbuch bezogen.

* Brest, 21. Okt. Heute Morgen ist im hiesigen Arsenal ein großes Feuer ausgebrochen; indeß ist man desselben jetzt Herr geworden. Der verursachte Schaden wird auf eine Million Franken geschätzt.

Nachschrift.

† **Kaiserslautern**, 22. Okt. Die Blätter enthalten einen Aufruf angesehener Bürger zu einer Volksversammlung für heute Abend, um dem Gefühle der Freude und des Dankes über die königl. Entschließung in der Adreß-Frage Ausdruck zu geben.

† **Mailand**, 22. Okt. Der gestrige Hofball verlief äußerst glänzend. Der Kaiser und der König erschienen um 10¼ Uhr. Der Kaiser führte die Kronprinzessin. Der Kronprinz trug preußische Husarenuniform. Der Magistrat von Berlin sprach im Namen der Bevölkerung der Hauptstadt dem hiesigen Bürgermeister telegraphisch seinen Dank für den glänzenden Empfang des Kaisers aus, als ein Zeichen der beständigen Freundschaft beider Fürsten und Völker. Der Bürgermeister von Mailand antwortete telegraphisch, der Empfang des Kaisers durch die Stadt sei der Ausdruck der Bewunderung Italiens für Deutschland, der Gruß Berlins das Pfand steter Eintracht zwischen Italien und Deutschland.

† **Konstantinopel**, 22. Okt. Nach einem Communiqué des Preßbüreau's sind die Gerüchte über Unruhen in Bulgarien vollständig unbegründet. „Levant Herald" dementirt auf's Entschiedenste das Gerücht von einer durch türkische Truppen erfolgten Verletzung der serbischen Grenze.

† **Athen**, 21. Okt. Die Deputirtenkammer hat mit 186 gegen 17 Stimmen Komunduros zu ihrem Präsidenten gewählt. Derselbe ist für morgen zum König beschieden und wird wahrscheinlich mit der Neubildung des Kabinets beauftragt.

† **London**, 22. Okt. „Reuter's Bureau" meldet aus Belgrad vom 21. d.: Ungefähr 1200 Türken, darunter einige reguläre Truppen, verletzten das serbische Gebiet in der Nacht vom 18. auf den 19. Die serbischen Truppen schlugen die Türken mit Verlust von einigen Verwundeten zurück. Die Regierung von Serbien befahl den Grenzkommandanten, jede Grenzverletzung energisch zurückzuweisen, ohne jedoch die Grenze zu überschreiten. Dieser Befehl wurde gestern den Vertretern der auswärtigen Garantiemächte mitgetheilt.

† **London**, 22. Okt. Eine Depesche des englischen Gesandten in Peking, Hrn. Wade, vom 18. ds. meldet: Die chinesische Regierung wird eine Gesandtschaft nach England schicken, welche ein Schreiben überbringt, worin die Ermordung Margarys bedauert wird. Die Regierung wird der englischen Untersuchungskommission freies Geleite bis an die Grenze und darüber hinaus gewähren. Ein Dekret der Regierung vom 28. Sept. weist das Ministerium des Auswärtigen an, mit den übrigen Departements über die Regelung des persönlichen Verkehrs der chinesischen Regierung mit den ausländischen Vertretern in Verhandlung zu treten. Die Regierung verlangt von den Zollamts-Vorstehern vollständige Berichte über die Zölle auf den Handel des Auslandes und sichert die Ernennung eines geeigneten Beamten zum Zweck der Regelung der Handelsbeziehungen an der birmanischen Grenze zu, welcher mit dem englischen Kommissar verhandeln wird. Wade kehrt in 8 Tagen nach Peking zurück und entsendet zuvor den Großvenor nach Yuennann.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 22. Okt., die übrigen vom 21. Okt.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	--	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 kr.	—
Baden 5% Obligationen	104⅝	„ 4% „ i. Thl. à 105 kr.	94½
„ 4½% „	—	Rußland 5% Obligat. v. 1870 £ à 12.	103¾
„ 4% „	95⅝	„ 5% do. von 1871	100¾
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	„ do. von 1872	98
Bayern 4½% Obligationen	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	—
„ 4% „	94¼	Schweiz 4½% Bern. Stts obl.	98¼
Württemberg 5% Obligat.	105⅝	**N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862**	—
„ 4½% „	101⅛	**„ 6% dto 1885r von 1865**	99⅛
„ 4% „	—	„ 5% dto. 1905r (10/40r v. 1864)	99⅞
Nassau 4% Obligationen	96¼	3% Spanische	17¼
Gr. Hessen 4% Obligation.	99	Volle französ. Rente	—
Oest. 5% Silberrente Zins 4½%	65¾		
„ 5% Papierrente Zins 4½%	61¼		

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	102½	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Frankf. Bankverin	—	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	72⅝	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	76⅞
Darmstädter Bank	109⅜	5% dto. steuerfr. neue	—
Oesterr. Nationalbank	815	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	114⅞	5% Donau-Drau	58¼
Oesterr. Kredit-Aktien	174¼	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	80½
Mitt. deutsch Kreditbank	—	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	71⅝
Rheinische Kreditbank	—	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	83⅜	**5% östr. Nrdwstb.-P. i. S.**	80¼
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	66
Berliner Bankverein	72⅝	Vorarlberger	66
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	57
Deutsche Effektenbank	104¾	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Ostr.-deutsche Bank	75⅜	5% Ungar.-Galiz.	63¾
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	114⅝	Ungar. Eis.-Anl.	76.65
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	114	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fr.	79⅛
4% Hess. Ludwigsbahn	90½	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	46
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	71¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	97½
5% östr. Frz. Staatsb.	240½	3% österr. Staatsb.-Pr.	63½
5% „ Süd-Lombard.	93½	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	—
5% „ Nordwestb.-A.	122¼	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	100⅞
5% Elisab. Eisnb. à 200 fl.	146	**4½% „**	97⅞
5% Rud.-Eisenb. 2. E. 200 fl.	108½	**6% Pacific Central**	87½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	165½	**6% South Missouri**	47
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	136½		
Galizier	179½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107⅜	**Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854**	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	120	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	111¾
Badische 4% dto.	—	„ 100-fl.-Loose v. 1864	301
„ 35-fl.-Loose	—.—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	168.40
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.—	Raab-Grazer 100 Thlr.-Loose	80
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	50.10
„ „ 25-fl.- „	—.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	40.60
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	25.20	Meininger 7-fl.-Loose	21.20
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	113

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 4%	203.10	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.75—80
Paris 100 Frcs. 4%	80.60	Ducaten . . . „	9.53—58
Wien 100 fl. östr. W. 4½%	177.30	**20-Francs-St.** „	16.12—16
		Engl. Sovereigns „	20.30—35
Disconto . . . l. S.	6 %	Russische Imperial „	16.65—70
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.17—20
Pistolen . . . . „	16.50—55	Dollarcoupon „	—

Tendenz: matt.

Berliner Börse. 22. Oktbr. Kreditaktien 351.—, Staatsbahn 482.50, Lombarden 171.—, Disc. Commandit 133.—. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 22. Oktbr. Kreditaktien 204.75, Lombarden 100.75, Staatsbahn —.—, Anglobank 99.75, Napoleonsd'or 8.85¼. Tendenz: fest.

New-York, 22. Oktbr. Gold (Schlußkurs) 116⅛.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Todesanzeige.

B.877. Konstanz.

Heute früh 7 Uhr ist unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater u. Großvater

Eugen Fachon,

Großh. Hauptzollamtsverwalter a. D., im 77. Lebensjahre nach kurzem Krankenlager sanft im Herrn entschlafen, wovon wir Freunde und Bekannte benachrichtigen.

Die Beerdigung findet Freitag den 22., Abends 4 Uhr, das Opfer den 23. Morgens 9 Uhr, in der Augustinerkirche statt.

Konstanz, den 21. Okt. 1875.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Karl Fachon.
Ferd. v. Bömble, prakt. Arzt.

B.870.1. So eben ist bei uns erschienen:

Geschichte
der
neuerstandenen evangelischen Gemeinde
in der
Stadt Baden
vom Jahre 1832—1875.

Von
Ad. M. Hansen,
Stadtpfarrer in Baden.

Mit einem Bilde der Kirche nach ihrer Vollendung.

Der Reinertrag ist für den evangelischen Kirchenbaufond in Baden bestimmt.

Preis: 2 Mark.

Karlsruhe, Ende Oktober 1875.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

B.862.2. Karlsruhe.

Hauslehrer.

Ein junger Mann aus der französischen Schweiz, Philolog, wünscht in einer deutschen Universitätsstadt unter billigen Bedingungen eine Stelle als Hauslehrer oder zur häuslichen Fortbildung der eine Schule besuchenden Kinder zu übernehmen. Auskunft vermittelt Legationsrath **Hardeck** in Karlsruhe.

B.812.3. Ein in der **Weinbranche erfahrener Mann** gesetzteren Alters (verheirathet) der **Baden und Württemberg regelmäßig** bereist hat, **sucht Stellung als Reisender** in gleicher oder ähnlicher Branche.

Gefl. Offerten sind unter Chiffre ***F 2150 Q*** der Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Freiburg*** in Baden einzusenden.

B.875.1. Wolfach (Kinzigthal).

Apothekergehilfe gesucht. Ich suche zu sofortigem oder späterem Eintritt einen Gehilfen unter den günstigsten Bedingungen.

O. Baur, Apotheker.

B.862.1 **Maxim. Sutor,**

bisher Eisenbahnangestellter, wird ersucht, seine Adresse an E. D. Strassburg aufzugeben. **Eine Belohnung** Dem, der angibt, wohin derselbe mit H abe gezogen. Adr. an ***Rudolf Mosse, Strassburg*** i. Els. sub E. D. C S 32/X.

Fallsucht

(Epilepsie), Brust- und Magenkrämpfe beseitigt brieflich durch die seit 1854 bewährte **anteleptische Essenz**

J. Plaumann Wwe. Berlin S.W.
Postexped. 19. Krausenstr. Postlagernd. B.718.2.

B.868.1. Baden-Baden.

Billard's zwei gut erhaltene, sind zu verkaufen im „Bayrischen Hof" in Baden-Baden.

Brauerei-Verkauf.

B.867. Eine eingerichtete Brauerei in der untern Pfalz, Größe des Kessels 700 Liter, mit Schiff und Geschirr ist wegen Aufgabe des Geschäfts zu verkaufen.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

B.659.3. Heidelberg.

Wasserleitungen

für Gemeinden und Private werden richtig und genau nach Voranschlag ausgeführt von

Civilingenieur Krämer in Heidelberg.

Bei nothwendiger Einsichtsnahme und Rathsertheilung billigste Berechnung. (71/X)

Bergisch-Märkische Eisenbahn

B.791.2. Es sollen die für das Jahr 1876 erforderlichen **Nutzhölzer, Bremsklötze** und **Hammerstiele** im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag den 4. November cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem maschinentechnischen Büreau hier anberaumt, bis zu welchem Zeitpunkte Offerten frei und versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf Lieferung von Nutzhölzern 2c.

eingereicht sein müssen.

Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung.

Bedingungen, welche der Lieferung zu Grunde gelegt werden, sowie specielle Holz-Nachweisung liegen auf dem vorgedachten Büreau, ferner in den Werkstätten-Büreaus zu Witten, Crefeld, Langenberg, Siegen, Arnsberg und Cassel zur Einsicht offen und können solche auch gegen Erstattung der Druckkosten ad 75 Pfg. von genannten Stellen bezogen werden.

Elberfeld, den 10. Oktober 1875.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

B.878.1. Rastatt.

Zu verkaufen.

Junge Bernhardinerhunde schönster Race hat zu verkaufen

Bierbrauer Gang in Rastatt.

B.855.2. Rastatt.

Zu verkaufen

Im Gasthaus zum Anker sind 4 große Weinfässer von je 16 Ohm Gehalt zu verkaufen.

B.871.1. **Rastatt.**

Aufträge zu Kartoffel-Einkäufen

hier werden entgegengenommen. Große gedeckte Räumlichkeiten zur Verfügung. Briefe unter ***No. 316*** an Herrn ***Rudolf Mosse*** (Gustav Fromme) in ***Karlsruhe*** zu adressiren. (231/x)

B.874. Obereggenen.

Steigerungs-Ankündigung.

Die Erben der † Georg Fr. Stulz Wittwe in Sehringen lassen der Theilung wegen die in der Gemarkung Obereggenen gelegenen Liegenschaften

Samstag den 6. November d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Hirschwirthshause dahier öffentlich versteigern, und zwar:

7 Viertel 6 Ruthen Acker in 6 Item,
5 „ 41 „ Wiesen in 4 „
— „ 49 „ Reben „ 2 „

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Obereggenen, den 20. Oktober 1875.

Das Bürgermeisteramt.
Ränber.
Konrad, Rathsch.

B.867.1. Nr. 1035. Stadt Bühl.

Jagd-Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Bühl läßt am

Samstag den 30. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause dahier die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Gemarkung

von etwa 1300 Morgen Land und
„ „ 1800 „ Wald

auf weitere 6 Jahre in Pacht öffentlich versteigern.

Bühl, den 21. Oktober 1875.

Bürgermeisteramt.
Knörr.
Fraaß.

B.851.2. Amtsgericht Heidelberg. Gemeinde Spechbach.

Versteigerungs-Ankündigung.

Auf Antrag der Betheiligten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung werden die zur Verlassenschaft des † Müllers und Renemühle-Besitzers Johann Georg Barth von hier gehörigen Liegenschaften, als:

Eine zweistöckige Mahlmühle mit sog. louischem Werk, zwei Mahlgängen, einem Schälgang und einer Schwingmühle, nebst Wohnungseinrichtung, eine besonders stehende Scheuer mit Stall, besonders stehende Schweinställe mit Ueberbau, Hofraum und 52,4 Ruthen Koch- und Baumgarten vor der Mühle, gelegen in der Au, neben selbst und Anstößer, sammt den um und in der Nähe der Mühle in mehreren Parzellen gelegenen Güterstücken, als: 4 Morgen 1 Viertel 57,2 Ruthen Ackerfeld und 89 Ruthen Wiesen auf hiesiger und 3 Morgen 1 Viertel 50,7 Ruthen Wiesen auf Neidenfleiner Gemarkung, Gesammtschätzungspreis . . . . 10,300 fl.

am

Montag den 8. November d. J.,
Nachmittags ½2 Uhr,

in der Wohnung des Erblassers der Untheilbarkeit wegen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, auch wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Spechbach, den 18. Oktober 1875.

Das Bürgermeisteramt.
Edinger.
vdt. Flachs.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

W.438. Nr. 26,412. Pforzheim.

In Sachen
des Steinschleifers Georg Lotthammer in Pforzheim, Kl.,
gegen
Zimmermaler J. Kaupp von da, z. Zt. flüchtig, Bekl.,
Forderung betr.,

wurde heute Klage dahin erhoben, daß Beklagter, der bei dem Kläger vom 3. Dezember v. Js. an gegen einen jährlichen Miethzins von 330 fl. in Miethe gewohnt hat, und sich am 10. April, ohne die Miethe zu kündigen, von hier entfernt habe, ihm den Miethzins für die Zeit vom 3. Dezember bis 10. Mai mit 228 M. 69 Pf. schulde, und ist das Begehren der Klage auf Zahlung dieser Summe gerichtet.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf

Samstag den 30. Oktober,
Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, wozu beide Theile zum Beweis ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebot stehenden Urkunden versehen, und zwar der Beklagte bei Vermeiden des Rechtsnachtheils, daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde, zu erscheinen haben.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 16. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Erbenweisungen.

W.371.2. Nr. 35,385. Mannheim. Die Wittwe des verstorbenen Gottschall Abenheimer von hier, Amanda, geborne Scheftel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einwendungen hiegegen sind

innerhalb 6 Wochen

dahier vorzubringen.

Mannheim, den 12. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.
Beck.

W.411.2. Nr. 35,835. Mannheim. Das Gesuch der Wittwe des Georg Bayer II. in Sandhofen, Maria Magd., geb. Winkler, um Einweisung in Besitz und Gewähr ihres Ehemannes betr.

Beschluß.

Maria Magdalena Bayer, geb. Winkler, von Sandhofen, Wittwe des Georg Bayer II. von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einwendungen sind

innerhalb 6 Wochen

dahier vorzubringen.

Mannheim, den 13. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Erbvorladungen.

U.857.2. Gernsbach. Zu dem Nachlaß der Schmied Anton Fritsch Ehefrau, Viktoria, geborne Hasenohr, in Weißenbach, welche das einzige Kind des Webers Sebastian Hasenohr und der Anna Maria Dörrer von Obertsroth war, sind die nächsten noch lebenden Verwandten väterlicher Seits, also die Geschwister des Sebastian Hasenohr von Obertsroth, dann von den Verwandten mütterlicher Seits die beiden Geschwister:

Joseph Dörrer, geb. den 26. Juli 1797 und
Friedrich Dörrer, geb. den 17. Juli 1806,

Beide von Weißenbach, kraft Gesetzes als Erben gerufen.

Da die nächsten noch lebenden Verwandten des väterlichen Stammes und der Aufenthalt der oben bezeichneten Verwandten des mütterlichen Stammes dahier nicht bekannt sind, so werden dieselben zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen hiemit öffentlich vorgeladen, daß wenn sie

innerhalb drei Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 17. August 1875.

Der Großh. Notar
Wießler.

W.293.2. Kappelrodeck. Joseph Schneider von Obersasbach, welcher anfangs der 1850iger Jahre nach Amerika auswanderte, daselbst sich mit einer Engländerin oder Irländerin verehelicht haben und mit Hinterlassung eines Kindes gestorben sein soll, ist zur Erbschaft seines am 6. Januar 1875 verlebten Vaters Anton Schneider von Obersasbach berufen. Er hielt sich nach dem letzten schon längst gekommenen Briefe in Cincinati im Staate Ohio auf und wird nun derselbe, beziehungsweise dessen Rechtsnachfolger zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

binnen 3 Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kappelrodeck, den 8. Oktober 1875.

Heckmann, Notar.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

W.425. Nr. 21,849. Bruchsal.

J. U. S.
gegen
Philipp Hodecker von Odenheim,
wegen unerlaubter Auswanderung.

Wird auf die gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Reservist Philipp Hodecker von Odenheim wird für schuldig erkannt, den ihm bis 18. Juli 1873 bewilligten 2jährigen Urlaub überschritten und bis jetzt weder zurückgekehrt, noch um Verlängerung des Urlaubs oder Auswanderungserlaubniß nachgesucht zu haben, und deßhalb zu einer Geldstrafe von sechzig Mark und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

B. R. W.

Dies wird dem Flüchtigen auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 15. Oktober 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Verm. Bekanntmachungen.

B.857.1. Ettenheim.

Bierbrauerei-Verkauf.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Donnerstag den 4. Novbr. 1875,
Vormittags 11 Uhr,

die zur Gantmasse des Bierbrauers Xaver Schoderer in Herbolzheim gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften im Rathhause zu Herbolzheim öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Der vom Zuschlagstage an zu 5 Proz. verzinsliche Kaufschilling ist zu einem Fünftel baar und der Rest in 3 gleichen Martiniziel ern 1876, 1877 und 1878 zu bezahlen.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

Ein Wohnhaus mit Oekonomie- und Bierbrauereigebäude, 10 Ar 17 Meter Hofraum und dem dahinter gelegenen Garten, Haus Nr. 145, oben in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, vornen die Hauptstraße, hinten die Baumschule, landab Sebastian Fries, landauf Theodor Mutz und die Sommerwirthschaft sammt Wirthschaftsgebäude u. den dazu gehörigen Anlagen, Kegelbahn und Felsenkeller, 84 Ruthen Hofraithe und 14 Ruthen Garten, neben Hermann Huser und Anton Schuttenitz Wittwe und 19,7 Ruthen Reben und 13 Ruthen Rain oberhalb dem Felsenkeller, neben Theodor Mutz u. Hermann Huser, tax. . . . 17,143 M.

12 Ar 51 Meter Wiesen im kleinen Wehrle oder 139 Ruthen neben der Eisenbahn und Anstößer, tax. . . . . 514 M.

zusammen 17,657 M.

2.

Unmittelbar nach Beendigung der Liegenschaftsversteigerung und nach erfolgtem Zuschlage werden sodann in den Wirthschafts- und Kellerräumlichkeiten selbst die zum Ausschank und zur Brauerei gehörigen nicht als liegenschaftliche Zugehörden zu betrachtenden Fahrnisse, welche zu 3429 Mk. veranschlagt sind, gegen Baarzahlung versteigert. Die Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken zur Tagfahrt eingeladen, daß das Fahrnißinventar im Rathhause zu Herbolzheim zur Einsicht offen liegt und der Massepfleger, Waisenrichter Karl Hechinger in Herbolzheim, zu jeder weiteren Auskunftsertheilung bereit ist.

Ettenheim, den 19. September 1875.

Der Vollstreckungsbeamte:
Ernst Castorph, Notar.

B.825.3. Nr. 6089. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die verschiedenen Bauarbeiten zur Herstellung eines Wohnhauses für 2 Bahnwärter bei der Station Mühlburgerthor hier werden höherer Anordnung gemäß an einen Unternehmer in Akkord gegeben.

Die einzelnen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

1. Grabarbeit . .	295 M.	10 Pf.
2. Maurerarbeit . .	6644 „	95 „
3. Steinhauerarbeit .	1583 „	34 „
4. Zimmerarbeit . .	3488 „	37 „
5. Schreinerarbeit .	960 „	40 „
6. Glaserarbeit . .	215 „	91 „
7. Schlosserarbeit .	761 „	56 „
8. Blechnerarbeit .	420 „	22 „
9. Schieferdeckerarbeit	23 „	40 „
10. Anstreicherarbeit .	519 „	— „
zusammen zu .	14912 M.	25 „

Zur Uebernahme dieser Arbeiten lustragende Meister werden hiermit eingeladen, von dem auf meinem Geschäftszimmer aufliegenden Voranschlage, sowie von den bezüglichen Zeichnungen und Uebernahmsbedingungen Einsicht zu nehmen und ihre deßfallsigen Angebote portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum

26. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

ebendaselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1875.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur für den Bezirk Karlsruhe.
Möglich.

B.708.3. Karlsruhe.

Großh bad. Staats-Eisenbahnen.

Lieferung von verschiedenen Materialien für das Jahr 1876.

Mit höherer Ermächtigung werden wir die Lieferung verschiedener Materialien im Submissionswege vergeben, nämlich:

Putzmaterialien,
Bürsten, Besen und dergl. Waaren.
Seilerwaaren,
Gewebe von Wolle, Seide u. Leinen,
Lederwaaren,
Posamentirwaaren.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Montag den 25. Oktober l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, wo auch die Lieferungsbedingungen, sowie genaue Verzeichnisse der zu liefernden Gegenstände auf portofreie Anfragen abgegeben werden.

Für sämmtliche zu liefernde Gegenstände sind Muster bei unserem Hauptmagazin hier zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1875.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Devrient.

B.800.2. Nr. 826. Waldkirch. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen versteigern wir loosweise und mit halbjähriger unverzinslicher Borgfrist

Freitag den 29. d. M.,
Vormittags 11 Uhr

in der Wirthschaft auf dem Martinskapellenhof

aus den in der Nähe gelegenen Abtheilungen:

1 tannenen Sägstamm, 559 Ster buchenes, 178 Ster tannenes Scheitholz, 250 Ster buchenes und 52 Ster tannenes Prügelholz jeweils in zwei Klassen, sowie 5 Loose unaufbereitetes Reisholz,

Samstag den 30. d. M.,
Vormittags 11 Uhr

im Gasthaus zum Stern in Obersimonswald

aus Distrikt Probstwald:

1 tannenen Sägstamm sowie 6 Ster buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz.

Nähere Auskunft ertheilen: für die Waldungen bei Martinskapell Waldhüter Winterer daselbst, für den Probstwald Waldhüter Schultis in Gütenbach.

Waldkirch, den 15. Oktober 1875.

Großh. Bezirksforstei.
Krutina.

B.808.2. Illenau.

Offene Gehilfenstelle.

Die Stelle unseres Rechnungsgehilfen soll durch einen im Rechnungswesen erfahrenen Kameralassistenten alsbald besetzt werden.

Lustragende wollen ihre Bewerbungen unter Anschluß ihrer Zeugnisse längstens innerhalb 14 Tagen bei uns einreichen.

Anfangsgehalt jährlich baar — 900 M. — nebst freier Station.

Zugleich fügen wir bei, daß bei entsprechenden Leistungen baldige Erhöhung dieses Gehaltes, sowie in der Folge die Anstellung als Buchhalter eintreten kann.

Illenau, den 15. Oktober 1875.

Direktion
der Großh. bad. Heil- und Pflege-Anstalt.
Roller. Harter.

B.843.2. Nr. 1591. Baden. Die diesseitige Gehilfenstelle, mit einem Gehalt von 1028 M. 57 Pf., soll sogleich oder längstens in einem Vierteljahr wieder besetzt werden.

Bewerber aus der Zahl der Kanzleigehilfen, oder auch andere junge Leute, welche sich zur Uebernahme der Stelle befähigt glauben, wollen ihre Gesuche unter Vorlagen von Zeugnissen alsbald anher einreichen.

Baden, den 18. Oktober 1875.

Großh. vereinigte Stiftungenverwaltung.
Pezold.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.